

32. Sitzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung am 29. März 2023

10 Thesen des BDE e.V. – Peter Kurth

1. Eine geänderte, nachhaltige Beschaffung – und damit die öffentliche Hand – ist vor allem im Baubereich und im Umgang mit mineralischen Abfällen ein unverzichtbarer Beitrag. Immer noch wird bei vielen öffentlichen Ausschreibungen der Einsatz von Recyclingmaterialien ausgeschlossen. Man kann und sollte die entsprechenden Gesetze nachschärfen – z.B. durch ein Klagerecht von Unternehmen gegen unzureichende Ausschreibungsbedingungen. Da Adressat aber alleine die öffentliche Hand ist, gibt es keinen Grund, eine gesetzliche Verpflichtung abzuwarten. Das Recyclinglabel ist zeitnah einzufordern.
2. Gute Getrenntsammlung von Abfällen ist ein Schlüssel für besseres Recycling. Sie kann auch in Deutschland deutlich verbessert werden. Konkret sind fünf Punkte zu nennen:
 - Getrenntsammlung Bio-Abfälle. Gute Landkreise sammeln mehr als 160 Kilo pro Kopf pro Jahr, schlechte unter 20, manchmal 10 Kilo. Wir sollten organische Abfälle aus der Verbrennung aussteuern, mehr Biogas gewinnen, natürliche Dünger schaffen;
 - Herstellerverantwortung erweitern auch auf geeignete Nichtverpackungen;
 - GewAbfVO in dieser Legislaturperiode novellieren;
 - Verbindliche Rückbaukonzepte im Gebäudebereich;
 - ElektroG-Novelle zur Anhebung der völlig unzureichenden Sammelquote von derzeit 45 %.
3. Die Rohstoffpolitik sollte alle Regelungen prüfen, die alleine auf Primärrohstoffe abstellen. Warum hat die Bundesrepublik drei strategische Rohstoffpartnerschaften, die alleine auf die Gewinnung von Primärmaterialien aus der Natur abstellen, aber keine einzige, die mit einem geeigneten Partnerland die Recyclingrohstoffe in den Blick nimmt? Die Transformation zu einer zirkulären Wirtschaft sollte die politische Priorisierung der Primärrohstoffwirtschaft beenden. Gebraucht werden beide Rohstoffquellen, priorisiert werden sollten Recyclingrohstoffe.
4. Die Situation bei den einzelnen Stoffströmen ist sehr unterschiedlich, das muss dann auch für die Maßnahmen gelten, mit denen die Kreislaufwirtschaftssituation verbessert werden sollte. Die Massenströme bei den Metallen (Aluminium, Kupfer z.B.) werden schon heute gut im Kreislauf gehalten, seltene Erden so gut wie gar nicht. Glas, Papier, Kunststoff, Organik – die Herausforderungen sind jeweils andere und eine enge Kooperation mit den jeweiligen produzierenden Branchen ist unverzichtbar.



BDE

Kreislauf. Wirtschaft. Zukunft.

5. Design und Konzept eines Produktes entscheiden über die Kreislaufwirtschaftsfähigkeit, entsprechend muss die Herstellerverantwortung erweitert werden und das Produktdesign verbindliche Vorgaben enthalten.
6. Die Forschungs- und Forschungsförderpolitik braucht klare Schwerpunkte und Zielvorstellungen. Wenn z.B. die Energiegewinnung künftig auf Wind- und Solarenergie setzt, müssen die entsprechenden Anlagen auch recyclingfähig sein, das sind sie heute noch nicht. Es wäre überhaupt nicht zu vermitteln, wenn wir die Wirtschaft in eine zirkuläre transformieren und unsere Energie komplett auf erneuerbar umstellen wollen, aber beide Aufgabenstellungen nicht zusammenführen. Ebenso brauchen wir eine Technologieförderung bei dem Recycling seltener Erden.
7. Kreislaufwirtschaft braucht zwingend eine saubere, praxistaugliche Definition der relevanten Schnittstellen. Durch welche Behandlung Abfall wieder den Produktstatus erreicht, also das Ende des Abfallstatus, muss jedenfalls in Deutschland, am besten in der EU klar geregelt sein. Andernfalls fehlt die Akzeptanz der aufnehmenden Industrie.
8. Seit 2020 erfolgt mit der Umsetzung des Green Deal durch die Europäische Union eine dichte Abfolge an Novellierungen von bestehenden Richtlinien und Verordnungen sowie Verabschiedungen von neuen Rechtsetzungen. Spielraum und Inhalt der Kreislaufwirtschaftspolitik werden in den Mitgliedsstaaten entscheidend beeinflusst. Die Bundesregierung hat klare Verabredungen im Koalitionsvertrag getroffen – z.B. Ende der Deponierung unbehandelter Siedlungsabfälle, Abfallende – und sollte sich entsprechend in die Brüsseler Novellierungsarbeit einbringen.
9. Der Koalitionsbeschluss für eine nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie stammt aus dem Jahre 2021. Ihre Verabschiedung ist für den Sommer 2024 geplant. Dieser lange Zeitraum ist auch vor dem Hintergrund, dass einige andere EU-Mitgliedsländer längst entsprechende nationale Kreislaufwirtschaftsstrategien vorgelegt haben, nur zu rechtfertigen, wenn parallel das Regelwerk für die Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaftspolitik weiter verbessert und nicht das Ende der Strategiediskussion abgewartet wird, z.B. durch eine Novelle der GewerbeAbfVO und Regelungen zum Abfallende für mineralische Abfälle und Papier.
10. Der wirtschaftspolitische Handlungsbedarf gilt für die Kreislaufwirtschaft ganz genauso. Genehmigungs- und Planungsbeschleunigung für Investition in Kreislaufwirtschaft, Innovationserleichterungen durch Reallaborregelungen, ein Industriestrompreis etc. – je besser sich der Industriestandort in seiner Wettbewerbsfähigkeit behauptet – desto besser für die Kreislaufwirtschaft. Im Umkehrschluss: Wenn die Rohstoffe abnehmende Industrie in Deutschland an Wettbewerbsfähigkeit verliert, entfällt auch die Basis für eine Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft.